

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,20 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Zeigt ihnen den Weg!

Ostern ist vorüber. Damit ist die Zeit gekommen, wo wieder viele Tausend junge Leute, Arbeiter-söhne, den ersten Schritt ins Leben tun. Die Schuljahre liegen hinter ihnen und nun heißt es einen Beruf ergreifen, der die Grundlage für die spätere Existenz geben soll. Viel hängt davon ab, die richtige Wahl zu treffen, die der Neigung, dem Charakter und dem körperlichen Können des jungen Menschen entspricht. Vor allem darf aber auch nicht der Vorteil des Augenblicks bei der Berufswahl entscheidend sein. Es soll das Bestreben jedes Arbeiters sein, sein Kind, für dessen Zukunft er die Verantwortung trägt, ein Handwerk, einen Beruf erlernen zu lassen. Der ungelernete Arbeiter verdient gewiß sofort Geld, während der Lehrling entweder nur eine geringe oder gar keine Entschädigung bekommt, unter Umständen sogar noch Geld zahlen muß. Aber dafür erlernt er ein Handwerk, das ihn später doppelt entschädigt. Das gibt ihm einen sicheren Halt und unerschütterliche Vorteile. Die Tätigkeit eines ungelerneten Arbeiters bleibt ihm für jeden Fall offen, umgekehrt aber geht es nicht. Die Berufsausbildung, die An-erkennung und Entwicklung technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, der moralische Antrieb, das Handwerk gut zu erlernen, die Unterordnung und allmähliche Einordnung über außerdem auf die Charakterbildung des jungen Mannes einen sehr starken und günstigen Einfluß aus.

Nur mit diesen kurzen Worten wollen wir auf die Pflicht hinweisen, die wir unseren Eltern gegenüber schuldig sind. Und nicht allein ihnen, sondern auch der Allgemeinheit und der Zukunft Deutschlands. Wir kennen den gewaltigen wirtschaftlichen Wettbewerb der Völker untereinander. Oben bleibt auf die Dauer nur der Tüchtigste. Der gute Wille genügt dazu jedoch nicht, sondern es muß das Können damit verbunden sein, und das muß erlernt und in lang-jähriger Praxis erprobt sein. Ist das deutsche Volk von dieser Erkenntnis und diesem Streben allgemein durchdrungen, dann ist der Sieg von vornherein ent-schieden.

Auch in das Baugewerbe treten jetzt wieder viele Tausende junger Menschen ein, um sich diesem Be-ruf zu widmen. Das ist unsere Zukunft, die an dem Wachsen ins Leben tritt, wo wir an der Schwelle einer neuen Zeit stehen. Sie werden die Träger dieser Zeit bilden und werden an dem Fundament weiterbauen, das wir ihnen in kultureller, gewerkschaftlicher, sozialpolitischer und politischer Hinsicht gelegt haben. Deutschland besitzt heute bereits einen blühenden Kranz schöner Städte. Das Baugewerbe hat in den letzten zwanzig Jahren in künstlerischer Hinsicht unzweifelhaft große Fortschritte gemacht. Wir alle sind davon überzeugt, daß der tobende Welt-krieg zu einem siegreichen Ende für Deutschlands Waffen führt, ja führen muß. Dann werden ge-waltige Kräfte, die unter dem Meid und der Segner-schaft unserer Feinde bisher gelähmt waren, frei, sie können sich ungehindert entfalten. Jeder Aufstiege eines Volkes aber, sein kultureller, wirtschaftlicher und politischer Fortschritt, brüht sich am ersten in seinen Bauwerken aus. Die uns erhalten gebliebenen Wunderbauten der Ägypter, der Griechen und Römer sind die Zeugen ihrer höchsten politischen Macht und ihrer höchsten kulturellen Stufe. Auch das deutsche Volk wird diesem Drange Genüge leisten, ja die Kräfte dafür sind bereits wach, wie uns die in 1913 stattgefundene internationale Bau-sachausstellung in Leipzig glänzend zeigte. Und die Werksbundausstellung im verflossenen Jahre in Köln war nicht nur ein Beweis für unser jetziges Können, sie bildete auch ein Programm für die Zeit nach dem Kriege. Sie vernahm das Kriegsgeheul unserer Feinde, wußte auch, wem es galt, aber das kann das deutsche Volk nicht auf seinem Wege auf-halten.

Und wenn von den jungen Menschen, die jetzt aus der Schule entlassen sind, in unseren Kreis eintreten, dann sollen wir sie auch aufnehmen. Wir haben die Pflicht, ihnen den Weg zu zeigen, sie zu tüchtigen Angehörigen unseres Berufs auszubilden.

Wir müssen alle jene Eigenschaften in ihnen wecken und pflegen, die wir an dem tüchtigen und charak-tervollen Menschen preisen. Tüchtigkeit und Eifer, Pflichttreue und Gehorsam, Achtung vor den Vor-gefahren, Pflege eines gesunden Berufsstolzes, das müssen wir den jungen Herzen einprägen. Mit der Pflege eines gesunden Berufsstolzes ist die Bedeutung jenes Standesbewußtseins verbunden, das sie später zu überzeugten Vertretern ihres Berufs macht. Die Angehörigen eines Berufs bilden eine große Familie, mit gleichen Interessen und gleichen Leiden. Gemein-schaftsgeist und Solidaritätsgefühl vermag die Inter-essen zu fördern und die Leiden zu mildern. Der moderne Lohnarbeiterstand mit seinen Millionen-heeren ist hierauf ganz besonders angewiesen. Es gilt daher, die jungen Menschen frühzeitig auf die Bestrebungen ihrer Standesorganisation hinzuweisen, sie in ihren Bannkreis zu ziehen, um sie zu vollwertigen Angehörigen ihres Berufs zu erziehen. Und deshalb ersuchen wir unsere baheimgebliebenen Mitglieder: Führt die jungen Menschen, die jetzt ins Baugewerbe neu eintreten, führt überhaupt alle Lehrlinge unseres Berufs den Jugendgruppen des christlichen Bau-arbeiterverbandes zu. Und wo keine Gruppen be-stehen, da gründet solche, läßt sich auch das nicht ermöglichen, so nehmt sie in den großen, allgemeinen Kreis auf.

Aber auch noch ein anderes. Tausende haben jetzt zu Ostern ihre Lehre vollendet und treten nun als Gesellen hoffnungsvoll in den Kreis der älteren ein. Was machen wir mit diesen? Bedarf es dieser Frage überhaupt? Wir glauben nicht, glauben auch nicht, daß es sonst noch langer Ausführungen hierzu bedarf. Sie sind jetzt Gesellen geworden, damit haben sie auch ihrer Berufsorganisation, dem christlichen Bauarbeiterverband, beigetreten. Gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Sie stehen unter dem Schutze der Organisation, sie finden geordnete und geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen vor. Das ist das Wert großer Opfer und Mühen ihrer älteren Be-rufskollegen. Nicht allein diesen, sondern auch sich selbst sind sie es schuldig, daß sie Mitglieder ihres Berufsverbandes werden.

Sie werden nicht allein kommen, wenigstens werden das nur ganz wenige tun. Darum zeigt ihnen den Weg, den sie gehen müssen. Jedes Mitglied hat dazu die Pflicht. Da Jugend unter Jugend am leichtesten wirkt, appellieren wir auch hier wieder an die Gleichaltrigen ganz besonders, ohne die älteren Mitglieder damit von einer Pflicht zu ent-binden, denn unsere Frühjahrsagitation muß Hand in Hand gehen. Werbt und agitiert mit allem Eifer und Fleiß, zeigt, daß wir auch in der schwersten Zeit den Blick nach vorwärts nicht verlieren. Sie blicken auf zu uns, die angehenden Lehrlinge und Junggesellen. Gut, zeigen wir ihnen den Weg.

### Das Mittelmeer und der Weltkrieg

In den letzten Wochen, wo die Feinde ihre so ver-lustreichen Stürme auf die Dardanellen unternommen haben, ist es den Mittelmeerländern doch allmählich klar geworden, daß auch für sie selbst bei dem jetzigen Krieg ungemein viel auf dem Spiele steht. Die in Frage kom-menden Staaten sehen allmählich ein, daß sie bei einem Siege der Feinde Deutschlands für immer zur politischen Bedeutungslosigkeit gerade auf dem Meere verurteilt sein würden, das für sie eine Quelle zukünftiger Größe sein müßte.

England hat mit dem geübten Instinkte des echten Seefahrers richtig erkannt, daß die weltpolitische Lage nunmehr sich zu ändern beginnt, daß wieder die Wege zum Osten wichtiger und wichtiger werden.

Vom grauen Altertum bis zum Ausgang des Mittel-alters war das Mittelmeer der Schauplatz des Völker-gefehens zur See. Das Mittelmeer hat Griechenland groß gemacht und Karthago reich werden lassen, bis

endlich das Römerreich die Herrschaft über das Meer errang und kraft dieser Seeherrschaft sich auszuwuchs zum Weltreich. Und im Mittelalter war dann seit den Tagen des wiedererwachenden Handelsverkehrs Konstantinopel, das alte Ostrom, die wichtigste Stadt der Welt geworden; denn diese Stadt war die Pforte nach Asien und besonders nach Indien.

Und wenn Italien dann von der Zeit der Kreuzzüge bis zum Ausgange des Mittelalters handelspolitisch das erste Land der Welt wurde, so dankte es dies bloß dem Mittelmeer. Ja, selbst die Blüte der süddeutschen Städte in jener Zeit wurde indirekt bedingt durch das Mittel-meer und den Handel mit dem Osten. Die Waren, welche von Konstantinopel die Donau hinauskamen, ließen Regensburg durch ein Jahrhundert hindurch die erste Handelsstadt in Süddeutschland werden, bis nachher Augsburg, Ulm, Nürnberg, Basel und Straßburg mächtiger wurden, weil diese letzteren Städte die Waren aus Oberitalien holten und weiter verfrachteten. Die herr-liche Kulturbüthe jener Städte im Süden unseres Vater-landes hatte ihre tiefen Wurzeln im direkten oder indi-rekten Handel mit dem Osten. Italiens Reichthum im Mittelalter aber war ganz begründet auf der Tatsache, daß das Mittelmeer der Schauplatz des Seehandels war.

Der Fall Konstantinopels wird nicht umsonst als der Markstein in der Geschichte angesehen, wo das Mittel-alter zu Grabe sank und die neue Zeit heraufstieg. Mit Konstantinopels Fall wurde die Hauptpforte nach Asien für Westeuropa verschlossen. Es war dann nur noch eine Frage der Zeit, bis auch der letzte Landweg nach Indien, der über Aegypten, in die Hände der damals noch nicht von europäischer Kultur durchsehten Türken fiel. Darum begannen gleich nach dem Falle Konstantinopels die Ver-suche, einen Seeweg nach Indien zu finden. Die Versuche brachten den Weg, aber auch die Entdeckung der Neuen Welt.

Nun hatte das Mittelmeer aufgehört, der Schauplatz des Welt Handels zu sein. Die Küstenländer am Atlantischen Ozean wurden jetzt mächtig. Italiens Handelsblüte zerfiel, weil die Seewege um Afrika gingen, und vor allem infolge der ständig wachsenden Bedeutung der Neuen Welt. Die Länder der Neuen Welt wurden nun die Hauptziel-punkte des Handels und sind es geblieben bis tief in das 19. Jahrhundert hinein.

In unsern Tagen beginnt sich nun wiederum ein weltgeschichtlicher Wandel zu vollziehen. Amerika ist im letzten Menschenalter so selbständig geworden, daß es als Absatzland für Industriewaren und als Rohstoff-bezugsquelle bei weitem nicht mehr die Gewinnmöglich-keiten bietet wie früher. Seit ein paar Jahrzehnten ist zudem die Lösung ausgegeben: Amerika den Amerika-nern. Der Panamakanal, der eben fertig geworden ist, wird hier große Veränderungen bringen. Er verkürzt aber auch den Weg für die Amerikaner nach Australien und nach dem fernen Osten von Asien. Nicht lange wird es dauern und Amerika und Japan werden miteinander ringen um die Herrschaft im Stillen Weltmeer. Das gegenwärtige Vorgehen Japans in China bedeutet schon eine weit-gehende Verdrängung Amerikas dort. Je weiter die Ent-wicklung schreitet, desto weniger ist in der Neuen Welt und nun äußersten Ostend der Alten Welt zu holen. Darum haben europäische Staaten seit der Jahrhundert-wende ihre Blicke wieder mehr gelenkt nach den noch wenig erschlossenen zukunftsreichen Gebieten der Alten Welt. Die Mittelmeerküsten von Afrika, besonders Aegypten und die anschließenden Länder von Vorderasien waren ihr Ziel; die asiatische Türkei wollen unsere Gegner bei die-sem Kriege vertreiben. Darüber hinaus weist der Weg durch den Suezkanal nach den noch wenig entwickelten Ge-bieten Persiens und nach Ostasien. Da all diese Länder in der Hauptfrage wirtschaftlich erst erschlossen werden müssen, aber eine große Zukunft versprechen, so muß das Mittelmeer in der nächsten Zeit wieder mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Es ist wahrscheinlich, daß



zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten imstande sein nicht. Es galt für den Richter unbedingt. Er hatte zu wählen, ob er aussetzen oder unterbrechen wollte, aber er mußte, sobald die Kriegsteilnehmereigenschaft des Beklagten glaubhaft zu seiner Kenntnis gekommen war. In dieser Startheit des Gesetzes lag ein Fehler, der zu Unbilligkeiten führte. Es ist nämlich häufiger der Fall, daß der Gläubiger arm oder doch wenigstens geldlos ist, sein Schuldner aber, der Kriegsteilnehmer, reich ist, oder seine Verbindlichkeiten doch bei gutem Willen gut wohl begleichen oder durch seine Verwandten oder Erbschaftsverwalter in Ordnung bringen lassen kann. Solchen Schuldnern den gleichen Schutz zukommen zu lassen, wie den übrigen, entspricht nicht der Billigkeit. Mit Rücksicht darauf hat der Bundesrat in einer wichtigen Verordnung vom 14. Januar 1915 dem Kriegsschutzgesetz vom 4. August 1914 seine Startheit genommen, indem dem Richter die Befugnis erteilt, in besonders gelagerten Fällen die Verhandlung durchzuführen. Dies soll aber nur in Vermögensrechtlichen Streitigkeiten stattfinden, aber z. B. nicht in Ehe-, Eltern- und Minderheitsachen. Er soll ferner überhaupt nur insofern erfolgen, als die Durchführung des Rechtsstreits zur Vermeidung offenkundiger Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Es soll also nicht auf den einzelnen Fall Rücksicht genommen werden, nur wenn es nach Lage der Dinge dem Gläubiger nicht zugemutet werden kann, mit der Durchführung seines Anspruchs bis zur Milderung des Kriegsteilnehmers zu warten, ist die Bestellung des Vertreters und die Verteilung des Prozesses ihm gegenüber statthaft. Der Prozess gegen Kriegsteilnehmer, die ihn nicht wollen, wird einmündig immer noch eine Ausnahme bleiben, aber in diesen Ausnahmefällen wird die Durchführung des Verfahrens gegen ihren Willen nur gerecht sein. Dafür sorgt nicht nur die Beschränkung der Verordnungen auf die Fälle der „offensiblen Unbilligkeit“ und die Nechtlichkeit der Richter, sondern auch der Umstand, daß der Gegner des Kriegsteilnehmers selbst im Falle des Obfalls die Kosten der Bestellung des Vertreters zu tragen hat.

Die früheren Bestimmungen zwecks Beschränkung der Zwangsvollstreckung ist durch die neue Bundesratsverordnung nicht geändert worden. Sie erweitert ihrem Wortlaut nach nur die Klagemöglichkeit, nicht die Zwangsvollstreckungsmöglichkeit. Die Zwangsvollstreckung hat nach wie vor bei der Pfändung haltzumachen. Die Versteigerung ist immer noch im allgemeinen unzulässig. Die Einschränkung der Zwangsvollstreckung nach § 5 des Kriegsschutzgesetzes besteht sich aber nur auf die Versteigerung beweglicher und unbeweglicher Sachen wegen Geldforderungen, nicht aber auf die Zwangsvollstreckung wegen Handlungen. Wer dazu verurteilt wird, gegen den kann auch vollstreckt werden. Bisher konnten aber Kriegsteilnehmer überhaupt nicht wider ihren Willen verurteilt werden, weil sie das Verfahren stets hemmen konnten. Mit der Einschränkung dieser Möglichkeit können nunmehr auch Urteile auf Handlungen ergehen. Als eine solche kommt für die Arbeiterwelt hauptsächlich die Räumung der Mietwohnung in Frage. Es besteht demnach nunmehr die Möglichkeit für den Vermieter, gegen den im Felde weilenden Mieter ein Räumungsurteil zu erwirken und dieses vollstrecken, d. h. die Familie des Mieters herausziehen zu lassen, während eine Versteigerung der Sachen des mobilen Mieters immer noch auf alle Fälle unzulässig ist. Da aber auch jetzt noch die Verurteilung des mobilen Mieters nur dann erfolgen kann, wenn die Nichtdurchführung des Verfahrens gegen ihn „offensiblen Unbilligkeit“ ist, so wird es im großen und ganzen wohl bei dem bisherigen Zustande verbleiben. Jedenfalls liegt zu irgendwelcher Bedingtheit keinerlei Grund vor. Wo es die Gerichte einmal zu einem Räumungsurteil kommen lassen werden, dürfen wir annehmen, daß triftige Gründe dafür vorliegen. Die Verordnung vom 14. Januar kann deshalb uneingeschränkt als ein Rechtsfortschritt bezeichnet werden.

**Müllereiprodukte und Mehlerverbrauch**

Die Statistik über den wichtigsten Faktor unseres Wirtschaftslebens, die Getreideerzeugung, ist keine vollkommene. Eine große Anzahl von Betrieben, darunter fast alle Kleinbetriebe, wurden bei den bisherigen Produktionszählungen überhaupt nicht erfasst. Bei der 1910 eingeleiteten Erhebung über die Produktionsverhältnisse der Getreidemüllerei gelang es, unter Verzicht auf die Beantwortung aller Fragen, brauchbares Material auch über die Verhältnisse der Kleinbetriebe und der handwerklichmässigen Müllerei zu erhalten. Zum ersten Male wurde so eine statistische Aufnahme gewonnen, wie sie in gleichem Umfange in Deutschland für ein anderes Gewerbe kaum zu finden ist. Bei den heutigen Fragen nach der Getreide- und Mehlerzeugung während des Krieges erscheinen die Angaben dieser, Ende 1918 vorgelegten amtlichen Statistik ganz besonders interessant.

Die Darstellung der Erhebungsergebnisse für das Erntejahr 1909/10 ergibt eine Vermahlung von 155 821 971 Doppelzentnern Getreidemengen, in Werte von 2 729 908 465 M. Von den einzelnen Fruchtarten wurden verarbeitet:

Roggen	61 032 403 Dz.	Wert	971 595 589 M.
Weizen	50 543 364		1 137 879 322
Gerste	22 361 528		301 839 350
Hafer	2 640 263		39 861 137
Reis	1 802 761		28 614 626
Menggetreide	16 159 411		1 227 368 835
andere Erzeugnisse	1 283 241		22 749 626

Der Wert des vermahlenden Menggetreides erscheint im Hinblick auf die Zahl der Doppelzentner im Vergleich mit den übrigen Fruchtarten sehr hoch. Eine Erläuterung darüber enthält die amtliche Statistik jedoch nicht.

Das aus der angegebenen Menge von Fruchtarten hergestellte Quantum Mehl betrug 152 800 201 Doppelzentner. Für die menschliche Nahrung kommen davon in Betracht rund 80 Millionen Doppelzentner, nämlich

40,46 Millionen Doppelzentner Roggenmehl, 37,21 Millionen Weizenmehl, dann 1,34 Millionen Doppelzentner Mehl aus Menggetreide, sowie Graupen und Grützen. In Getreidefuttermittel wurden hergestellt über 43 Millionen Doppelzentner, an Futtermehl und Mele 28,41 Millionen Doppelzentner.

Die im Jahre 1909/10 geerntete Menge an Roggen war bedeutend größer, als verarbeitet wurde; es wurden nur 54 Prozent vermahlen. Zur Ausfuhr abgegeben wurde eine reine Ausfuhrmenge von rund 6 Millionen Doppelzentnern. Sonach verblieben 46,5 Mill. Doppelz. Roggen als Vorrat oder zur Verwendung für gewerbliche und Futterzwecke.

An Weizen wurden, nach Aufzug der ausgeführten Menge, 1909/10 eingeführt 23 619 013 Doppelzentner; an Weizenmehl kamen herein 127 951 Doppelzentner. Zu gleicher Zeit wurden ausgeführt 1 661 835 Doppelzentner. Inzwischen ist, wie ein Vergleich mit dem Jahre 1912 dartut, die Einfuhr von Weizenmehl etwas gestiegen, die Ausfuhr um über 100 000 Doppelzentner zurückgegangen.

Ueber den Verbrauch der Getreidearten und der Mehlarten liegen völlig zuverlässige Zahlen nicht vor, da es an einer allgemeinen Verbrauchsstatistik fehlt. Amtliche Verbrauchsberechnungen für menschliche und tierische Ernährung wurden 1915 vorgelegt. Danach waren verfügbar zum Verbrauch, nach Abzug der für die Aussaat nötigen Mengen und unter Mitberücksichtigung der auf Getreide umgerechneten Mengen von Mehl und Malz, 1893 bis 1905 im jährlichen Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung, an Roggen 149,9 Kg., an Weizen 90,2 Kg., an Kartoffeln 588 Kg. Eine Ausschreibung darüber, wieviel davon für Tierernährung in Anspruch zu bringen ist, liegt nicht vor.

Dagegen eignen sich die bei den Produktionszählungen im Mühlengewerbe 1909/10 gefundenen Zahlen zu einer Verbrauchsberechnung, wie auch amtlicherseits zugestanden wird. Bieht man die Bevölkerungsnummer vom 1. Dezember 1910 in Rechnung, so treffen auf den Kopf, bei einem Gesamtverbrauch von 89 158 216 Doppelz. Roggenmehl 80,80 Kg. im Jahre. Der hier ziffernmäßig erfasste Verbrauch an Weizenmehl, 86 684 640 Doppelzentner, ergibt einen Verbrauch von 54,96 Kg. auf den Kopf und Jahr. Im Erntejahr 1909/10 hätte sich nach dieser Statistik im Deutschen Reich ein täglicher Verbrauch von 165 Gramm Roggenmehl und 151 Gramm Weizenmehl pro Kopf ergeben. Daraus lassen sich einige Schlüsse über die Tragweite und Wirksamkeit der behördlichen Anordnungen über den Mehl- und Brotverbrauch ziehen.

**Jahresberichte der Bezirke**

**Bezirk Frankfurt a. M.** Als uns die Glode mit zwölf wichtigen Schlägen den Beginn des Jahres 1914 anzeigte, zogen auch wir mit frohen Hoffnungen und dankbarem Herzen gegenüber dem Allmächtigen, der uns wieder ein Jahr geschenkt hatte, der Zukunft entgegen. Vergessen waren die Schwierigkeiten, die hinter uns lagen, die Gedanken dagegen auf neue Unternehmungen gerichtet. Unser Wunsch war, die Zeit der Ruhe, die uns der Reichstaxi brachte, zum weiteren Ausbau und Stärkung unserer Verbände zu verwenden. Standen uns auch keine glänzenden Aussichten bevor, denn die Konjunktur war von wenigen Ausnahmen abgesehen im ganzen Bezirk keine günstige, so konnten wir immerhin annehmen, daß auch in ruhigen Zeiten bei intensiver Arbeit ein weiteres Ausbreiten unserer Organisation sehr wohl möglich sei. Die Ansätze, die in verschiedenen Gebieten mit Erfolg gemacht wurden, bekräftigten uns in dieser Ansicht. Durch den ausgebrochenen Krieg wurden diese Hoffnungen auf unbestimmte Zeit vertagt. Hoffen wir indessen, daß unsere Arbeit keine unnütze war und der Gedanke für eine weitere Ausbreitung unserer Bewegung auch nach Beendigung des Krieges wach bleibt.

Trotz der bereits angeführten ruhigen Zeit hatten wir im verfloffenen Jahre eine ganze Anzahl Lohnbewegungen, die vorwiegend auf das zweite Quartal entfielen, zu führen, die sämtlich zugunsten unserer Kollegen beendet wurden. Den Reigen eröffneten wir in Verbindung mit dem deutschen Bauarbeiterverband in Bad Kreuznach, um den Reichstaxi, den die dortigen Arbeitgeber nicht anerkannten, zur Durchführung zu führen. Der Kampf war nicht leicht. Insbesondere waren es die Herren Kleinmeister, die wie wütend arbeiteten, um ihre Gefellen zu erziehen. Eine Arbeitszeit von 11 und 12 Stunden war bei ihnen keine Seltenheit. Trophdem gelang es, nach einem rund vierteljährigen Ringen, den Erfolg auf unsere Seite zu bringen. Die Arbeitgeber erkannten nach mehrmaligen Verhandlungen, die unter Leitung des Herrn Beigeordneten Drumm stattfanden, den Reichstaxi an, der unseren Kollegen für die Jahre 1914 und 1915 je eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde brachte.

In Friedendorf forderten unsere Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit, nebst einem Lohnausgleich für den Wegfall der 11. Stunde. Die Unternehmer lehnten diese Forderung ab und blieben auch den angelegten Verhandlungen fern. Sechs Tage Streik genügte, um die Unternehmer zu einer anderen Ansicht zu bringen. Es erfolgte ein Vertragsabschluss mit zehnstündiger Arbeitszeit und einer Lohnerhöhung von 4 bis 5 Pf. die Stunde. Zu einer längeren Arbeitsmiederlegung der Studateure kam es in Koblenz. Hier wollten die Herren Studateurmeister nicht nur keine Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestehen, sondern stellten sogar Verschlechterungen in Aussicht. Nach einem neunwöchentlichen Streik kam eine Einigung mit einem Vertragsabschluss zustande, die den Arbeitern eine Erhöhung der Stundenlöhne von 6 Pf. während der Vertragsdauer bringt. Einen schönen finanziellen Erfolg errangen unsere Kollegen in Simmern im Hundrück. Dort bestand seither eine Arbeitszeit von 11 Stunden und ein Stundenlohn von 22 Pf. Diese so billigen Arbeitskräfte waren

natürlich auch unorganisiert, denen gegenüber sich die Unternehmer ohne größere Verpflichtungen glaubten. Als nun bereits im vergangenen Frühjahr dort eine sehr gute Konjunktur einsetzte, schlossen sich die Bauarbeiter unserem Verbande an, der dann den Unternehmern die Forderung auf die zehnstündige Arbeitszeit und 42 Pf. Stundenlohn zugehen ließ. Da eine Einigung auf dem Wege der Verhandlung nicht möglich war, legten die Kollegen die Arbeit nieder. Nach fünf Tagen kam mit dem einen Unternehmer eine Vereinbarung zustande, nach welcher die Arbeitszeit 10 Stunden bei einem Stundenlohn von 40 Pf. beträgt. Der andere Unternehmer erklärte sich zwar bereit, dieselben Vereinbarungen anzunehmen, weigerte sich aber entschieden, diese zu unterzeichnen. Leider war nun der größte Teil der Arbeiter dieses Betriebes nicht mehr zu halten, indem sie erklärten, daß ihnen die Zusage ihres Unternehmers genüge und beschloßen, die Arbeit aufzunehmen. Wohl hat der Unternehmer sein Versprechen gehalten, aber ein Vertrag, die Anerkennung der Gleichberechtigung haben wir hier nicht bekommen. Hoffentlich gelingt es uns in der Zukunft, auch diesen Unternehmer zu bekehren.

Auf dem Wege von Verhandlungen kamen Verträge in Hohenheim und Bierheim für Maurer und Bauhilfsarbeiter, sowie in Schmechingen für Zimmerer zustande. Hier erhöhten sich die Löhne während der Vertragsdauer um durchschnittlich 5 Pf. pro Stunde. In Heppenheim kam nach kurzer Streikdauer ein Vertrag zustande, der eine Erhöhung der Stundenlöhne von 5 Pf. vorsieht. Außerdem wurden innerhalb des Bezirkes noch eine ganze Anzahl kleinerer Erfolge für unsere Mitglieder erreicht, deren zahlenmäßige Aufstellung aber zu weit führen würde.

Durch das große Ringen auf den Schlachtfeldern, das gewaltige Kräfte erfordert und auch uns beinahe zwei Drittel unserer Mitglieder entzogen hat, sind nur wenige Bauarbeiter in der Lage, die Vorteile unserer Vereinbarungen ganz zu genießen. Tiefe aber haben die Verpflichtung, ihre Organisation, die ihnen diese Erfolge brachte, auch unter allen Umständen hochzuhalten. Ihr Opfer ist ein kleines im Verhältnis zu dem, die unsere Kollegen, die draußen vor dem Feinde stehen bringen müssen, und durch Besprechen ihres Blutes uns in der Heimat erst Gelegenheit zu ruhiger Arbeit und Verdienst geben. Und welches Interesse nehmen gerade unsere Kämpfer im Felde an ihrem Verbands? In allen Zuschriften wird die Frage wiederholt: wie sieht es mit dem Verbands? Tun die Kollegen in der Heimat ihre Schuldigkeit? Wer wollte sich da dem Vorwurf der Pflichtvergessenheit und der Untreue gegenüber seinen Kollegen aussetzen?

Die Industrie und Handel, so hat sich auch das Baugewerbe den veränderten Verhältnissen angepaßt. Die Periode der Stodung, die bei Ausbruch des Krieges eintrat, verschwand mit der Zeit. Die Zahl der Arbeitslosen, die während des Winters noch eine sehr ansehnliche war, ist stark zurückgegangen, ja stellenweise macht sich bereits eine Nachfrage nach Arbeitskräften geltend. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß das Baugewerbe einen großen Teil seiner Arbeiter an den Militärfluktus abgegeben hat.

Auch soll nicht verschwiegen werden, daß die Kriegs-Arbeitsgemeinschaft rühlig arbeitete, um das Gewerbe zu heben. Ueber das Ergebnis dieser Arbeitsgemeinschaft läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht geben.

Ebenso wenig läßt sich über die Aussichten der Zukunft sagen. Von dem Ausgange des Krieges wird auch das Los der Bauarbeiter abhängen. Ein Grund zur Beängstigung liegt bis jetzt nicht vor. Das deutsche Volk, das in einem knappen Menschenalter seine Gegner in dem Wettbewerb friedlicher Arbeit besiegte, wird auch seine Feinde vor den Toren unseres Landes schlagen. Unterdessen wollen wir unsere Schuldigkeit tun, vor allen Dingen gegenüber unserer Organisation, welcher wir so unendlich viel verdanken. Nach der Zeit dieser gewaltigen Anstrengung wird dann auch für uns und unsere aus dem Felde heimkehrenden Kollegen eine Zeit der Ruhe und Ernte kommen.

Frankfurt a. M., im März 1915.

Damian Schleicher, Bezirksleiter.

**Die Tätigkeit im Bezirk Münster im 1. Vierteljahr des Kriegsjahres 1915**

Die Tätigkeit im Bezirk mußte naturgemäß in den drei vergangenen Monaten darauf gerichtet sein, in erster Linie den inneren Apparat des Verbandes in Ordnung zu halten, vor allem für die zum Heeresdienst eingezogenen Vertrauensleute Ersatz zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden in einem großen Teil der Jahrestellen Vertrauensmännerversammlungen abgehalten, in dem übrigen Teil Versammlungen. Die Sitzungen waren durchweg gut besucht. Es gelang überall, für die leergewordenen Plätze andere Kollegen zu gewinnen, so daß die Zustellung der „Baugewerkschaft“ und das Entfalten der Beiträge keine Unterbrechung erlitten. Was besonders Anerkennung verdient, ist die Tatsache, daß die nicht eingezogenen Mitglieder fast überall freudig einsprangen und die erforderliche Organisationsarbeit leisteten, darunter auch eine Anzahl solcher Kollegen, die in Friedenszeiten nie zu bewegen waren, einen Posten als Hauskassierer anzunehmen.

Die Versammlungen erfreuten sich durchschnittlich eines viel besseren Besuchs als in Friedenszeiten. So waren in Welle fast alle Kollegen anwesend. In Garen war auch eine stattliche Anzahl Frauen unserer Kollegen anwesend, ebenfalls waren in Ostrop einige Frauen erschienen. Auch Enabetten, Felgte, Gurau und Jbbenhären wiesen einen guten Versammlungsbesuch auf, während er in Dülmen, Aurich und Nordhorn hätte etwas stärker sein dürfen.

Überall wurden in den Vorträgen die Aufgaben der zurückgebliebenen Kollegen, die bisherigen Lehren des Krieges und das Kriegunterstützungswesen behandelt. Der

Vortrag fand in allen Orten aufmerksame Zuhörer, und es konnte nach demselben noch über eine Reihe Fragen die gewünschte Aufklärung gegeben werden. Ferner sei noch hervorgehoben, daß auch einige Frauen unserer ins Feld gerückten Kassierer deren Posten übernommen haben. Bei solchem Zusammenarbeiten ist es uns möglich, auch während der ganzen Dauer des Krieges überall die Organisation aufrechtzuerhalten.

In einigen Fällen mußte auch wegen versuchter Umgehung des Tarifvertrages eingegriffen werden. Die Notwendigkeit der Organisation während des Krieges bringt immer weiter durch, sie muß aber auch noch viel energischer als in Friedenszeiten betrieben werden. Es ist dieses schon eine Pflicht gegenüber den auf blutiger Wühlstatt in Feindesland kämpfenden Kollegen, zumal wir bis jetzt von der Arbeitslosigkeit im Bezirk verschont geblieben sind.

Die Verbindung mit unseren im Heere stehenden Kollegen ist ebenfalls aufrechterhalten bzw. angeknüpft. Der Bezirksvorstand beschloß, allen bis zum 15. Februar eingezogenen Kollegen des Ministerischen Bezirks das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften als Liebesgabe ins Feld zu schicken, und zwar wegen seines hochaktuellen Inhalts. Soweit die Militäradressen zu ermitteln waren, haben sie dasselbe zugesandt erhalten, bis jetzt 614. Von annähernd 200 Kollegen waren die Adressen nicht zu erhalten, und die Zusendung mußte unterbleiben. 374 Kollegen beschäftigt bis jetzt den Empfang des Buches. Aus ihren Mitteilungen geht so recht die Freude hervor, mit der dasselbe überall aufgenommen wurde, zumal der Inhalt für unsere Krieger wertvolle Aufschlüsse gibt über die staatlichen Kriegszustützungen. Wir legten gleichzeitig ein Schreiben bei, welches Aufklärung über den Verband und seine bisherige Tätigkeit gab, beziehungsweise eine Nummer der „Baugewerkschaft“. Auch darüber waren unsere Feldgrauen sehr erfreut. Aus Rußland, Frankreich, Belgien, Galizien, Ungarn und dem Innern des Reiches meldeten sich unsere Freunde, einmal, um ihren Dank abzustatten über die gesandte Gabe, ferner aber auch, um die „Baugewerkschaft“ ins Feld nachgesandt zu erhalten. Das Verlangen danach war sehr groß. So schickten wir jetzt alle 14 Tage an über 200 Kollegen vom Bezirk aus das Verbandsorgan ins Feld, doch da in manchen Compagnien mehrere Mitglieder sind, so werden auf diese Weise wenigstens 250 unserer Mitglieder mit Verbandsnachrichten versorgt, die sie vor Versendung des Jahrbuches nicht erhielten. Bei der Versendung haben uns bis jetzt immer fleißig auf Grund ihrer Verbundung hier wolkende Mitglieder geholfen, was besondere Anerkennung verdient. Wir sehen aus vorstehendem recht deutlich, daß unsere mit dem Ehrenkleid des Kriegers bescheideten Kollegen, trotz ihrer blutigen Opfer- und entbehrungsreichen Kriegesarbeit, sich ein warmes Herz für unseren Verband bewahrt haben. Darum möchte ich nochmals den zurückgebliebenen Kollegen ans Herz legen, die „Baugewerkschaft“ ins Feld zu schicken, damit unsere Krieger über die Organisation und deren Tätigkeit auf dem Laufenbleiben. Im Interesse einer fruchtbringenden Tätigkeit sofort nach Kriegsende ist dieses gegenseitige Inverbindungsbleiben dringend erforderlich, denn gewaltig groß sind die Aufgaben, die der Organisation nach dem Friedensschluß zufallen. Sollen sie im Interesse der Bauarbeiter und des Gewerbes gut gelöst werden, so bedürfen wir dabei der Mithilfe aller. Sie ist uns um so sicherer, je mehr jetzt schon alle Mitglieder — ob innerhalb oder außerhalb des Heeres — darauf hingewiesen werden.

### Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 18. April, der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig ist.

**Soßbach.** (Stullateure.) Am Sonntag, den 4. April, hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine Mitgliederversammlung ab. Der Hauptgrund der Versammlung war, die Mitglieder vor dem Auseinandergehen nochmals zu sammeln. Da unser 2. Vorsitzender schon lange im Felde ist und nur der 1. Vorsitzende, Koll. Hagenmaier, auch einberufen wurde, so mußte ein Vorstand gewählt werden. Es wurde Josef Alt, Jüdinggasse, bisheriger Kassierer, einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an. Die Versammlung war sehr gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Möge auch in diesem Jahre ein jeder seine Pflicht dem Verbande gegenüber erfüllen und fleißig mitarbeiten an der Gewinnung neuer Mitglieder. Das sind wir unseren im Felde stehenden Kollegen schuldig.

### Aus dem Baugewerbe

**Hannover.** Am 1. April ereignete sich auf dem Neubau in der Pfliegerstraße ein schwerer Unfall. Beim Abräumen eines Gerüsts stürzte unser Kollege Engelke 7 Meter in die Tiefe, wo er beinahe tot liegen blieb. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Den die Schuld an diesem Unfall trägt, wird die Untersuchung feststellen.

### Soziale Rechtsprechung

**Durchgeführte Verhandlungen.** Nicht bei Gewerkschaften durchgeführte Verhandlungen vom 2. März 1915. Es ist im Interesse des

Wartunternehmers z. Üblid, daß der Lohn in einer verschlossenen, jedoch durchsichtigen Lüte zur Aushändigung an die Arbeiter gelangt. Die Lüten enthalten in deutscher Schrift den Ausdruck „Reklamationen werden nur bei sofortiger Anzeigung der ungeschlossenen Lüte berücksichtigt“. Diese Bestimmung war dem Maurer A. bekannt, und er hat gegen das System der Lohnzahlung und die Formvorschrift des Reklamationsausschlusses bei etwa unvollständigem Lohninhalt nie zuvor Einspruch erhoben. Er behauptete nun, daß bei der Lohnzahlung



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

**Ernst Jäschke** aus Würzburg.  
**Heinrich Schimmel** aus Steinw. h.  
**Arthur Müller** aus Reichenau.

**Franz Mlozel.** Zahlstelle **Stattwil**, Kreis **Oppeln.**

**Christ. Schneider.** Zahlstelle **Freschen.**

**Franz Engelhardt.** Zahlstelle **Kesselsb. b.**

**Sof. Schäfer** aus **Walderbach.** Zahlstelle **Ohlige.**

**Wilhelm Gutberlet.** Zahlstelle **Leibolz.**

**Joseph Magerkurth.** Zahlstelle **Sarsum.**

**Alloys Kraß** aus **Stath.** **Wissenrod.** Zahlstelle **Erle i. W.**

**August Biermann.** Zahlstelle **Erle i. W.**

**H. Aulrug.** Verwaltungsstelle **Illenbeck.**

**Sof. Borgolte.** Zahlstelle **Stahle.**

**Fritz Walter** (Kriegsfreiwilliger) aus **Buchwalb.** Zahlstelle **Bernstadt.**

**Alexander Wibera.**

**Paul Bias** (beide aus **Bierham.**) Verwaltungsstelle **Beuthen O/S.**

**Jakob Nolte.** Zahlstelle **Fuhrbach** (Eichsfeld).

**Sof. Hechtenfeld,** Ritter des Eisernen Kreuzes. Zahlstelle **Wort i. W.**

**Georg Overhage.** Zahlstelle **Beckum.**

**Sof. Scheres.** Zahlstelle **Amern, St. Georg.**

**Richard Ollker.** Zahlstelle **Albagen.**

**Heinrich Gbhardt.** Zahlstelle **Hamm, Maurer.**

**Peter Fallermann.** Zahlstelle **Biernheim.**

**Michel Pint.** Zahlstelle **Saarbrücken.**

**Friedrich Walter.** Zahlstelle **Selm.**

**Franz Orizon.** Zahlstelle **Dortmund, Bauhilfsarbeiter.**

**Ferdinand Baub.** Zahlstelle **Dortmund, Maurer.**

**Adam Wilhelm** aus **Bernterode** (Eichsfeld). Zahlstelle **Bochum, M. u. B.**

Durch den Krieg wurden uns bisher 733 brave Kollegen entziffen.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 3. März starb an Lungenschwindsucht unser treuer Kollege und Mitbegründer unserer Zahlstelle, **Johann Hildebrand,** im Alter von 45 Jahren. Zahlstelle **Witten a. d. R.**

Am 1. April starb unser langjähriger Kollege **Heinrich Engelle** infolge eines Baumfalles. Zahlstelle **Hannover, Maurer.**

Ehre ihrem Andenken!

am 30. Dezember 1914 in seiner Lüte, welche er sofort nach Empfang geöffnet habe, sich 20 M zu wenig befinden haben. Entsetzt habe er diesen Umstand erst nach der Deffnung beim Ueberprüfen des Geldes und daraufhin sofort Anzeige gemacht. Er verlangte Nagend den ihm fehlenden Betrag nachträglich erhalten. Die Klage wurde vom Gewerbegericht **Saarbrücken** mit folgender Begründung abgewiesen:  
„Zur Zeit gemäß § 263 BGB. dem Kläger die Beweislast darüber ob, daß die ihm als Erfüllung angebotene und von ihm angenommenen Leistung unvollständig gewesen sei“; aber nicht kann man zur Annahme des Schadens keine Beweismittel gelangen, welche

nach die Formvorschrift über den Reklamationsausschluß nach einmal geöffneter Lüte bestehen bleiben. Und verbleibt ihre Geltung in völlig unabhängiger Weise von dem Sachverhalt des Fehlens oder Nichtfehlers des Lohnbetrages von 20 M; denn der Kläger hat jene Bestimmung gekannt und sich ihr durch stillschweigendes Einverständnis unterworfen. Auch ist sie nicht etwa recht ungültig wegen Verstoßes gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 BGB. Denn in einer Reihe von unerblicklichen Betrieben ist jenes Lohnzahlungssystem ungesetzmäßig und entsprechend beschwerdeauschließend durchweg üblich und unübersehbar in Geltung. Auch hat sich das Gericht selbst an Hand einer vom Beklagten verschlossenen Lüte davon überzeugt, daß ein Lohnzahlung vor Deffnung derselben sehr wohl möglich ist. Ergeben sich Zweifel, so bleibt es dem Arbeiter überlassen, die verschlossene Lüte dem Lohnzahlungsbeamten mit gleichzeitiger Reklamation zur Nachprüfung anzuhandigen. Diesen Weg hat der Kläger aber fahrlässigweise durch sein unbedachtes Deffnen der Lüte verlassen und sich damit seines Beschwerderechtes durch eigenes Verschulden begeben.

### Bücherschau

**Eben Hebins Kriegsbuch.** Eben Heb, „Ein Soldat in Waffen“. 192 Seiten, 32 Abbildungen (26 Photographien, 6 Zeichnungen). Feldpostausgabe 1 M. Leipzig. J. W. Neumann.

Der berühmte Forscher schildert darin „die größten Einbrüche seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengräben und in Wäldern, in den von unseren Feldgrauen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Den Reichtum an Kriegsbildern, den Heb in diesem Buch an unseren Augen vorbeigleiten läßt, bezeichnen folgende Auswahlen der 61 Kapitelüberschriften: Kriegsbilder auf der Fahrt — Im Hauptquartier — Der Kaiser — Beim Kronprinzen — Im Schrapnellfeuer — Die „Drummer“ bei Colisfontaine — Sturm auf Barennes — Das Feldlazarett in der Kirche von Romagne — Ein Brief an den Kaiser — Die Eisenbahn im Krieg — „Barbarische“ Justiz — Der Krieg in der Luft — Deutsches Sanitätswesen im Felde — Die Feldtelephonstation — Am Scherenferntrohr — Feldgottesdienst — „Dankalismus“ — Antwerpen einen Tag nach seinem Fall — Löwen — Das Bombardement von Ostende — An der Front bei Ylle — Im Schützengraben — Allerleien — Kronprinz Rupprecht von Bayern — Tommy Atkins in Gefangenschaft — Die englische Luftflotte — Eben „Ein Volk in Waffen“ ist aber nicht nur die politische Tat eines tapferen „Neutralen“, bestimmt die ausländischen, besonders englischen Abgesandten in die Luft zu sprengen, sondern auch ein literarisches Meisterwerk, in dem sich der Schriftsteller Eben selbst übertrifft hat. Aus diesen Gründen und bei dem billigen Preise können wir das 192 Seiten starke, mit 32 Illustrationen, Photographien und eigenen Zeichnungen, geschnitten Buch unseren Lesern empfehlen.

## Deutsche Volksversicherung

### Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall eines frühzeitigen Todes,

### sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung u. Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

## Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

Verlangt unverbindliche Auskunft kostenlos bei dem

### Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften

**Elis a. Rhein, Senfent Wall 8**